

GERHARD SCHMITZ, *De presbiteris criminosis*. Ein Memorandum Erzbischof Hinkmars von Reims über straffällige Kleriker (MGH Studien und Texte Bd. 34), Hannover 2004. ISBN 3-7752-5734-9

Ein kleines aber feines Bändchen ist die Edition dieser Schrift des Reimser Bischofs Hinkmars. Entstanden ist sie, wie der Herausgeber selbst betont, als Nebenprodukt. Der Edition der Kapitulariensammlung des Benedictus Levita galt das eigentliche Interesse von Gerhard Schmitz. Als er dann aber auf die „*De presbiteris criminosis*“ betitelte Rubrik stieß, konnte er einer separaten Edition nicht widerstehen, zumal dieses Traktat erst einmal ediert und zweimal nachgedruckt worden ist. Die Edition stammt bezeichnenderweise aus dem Jahr 1602, die Nachdrucke verschlimmbessern an vielen Stellen und fügen eigene Fehler hinzu: „Die am häufigsten benutzte Edition [Migne, PL 125] ist auch die schlechteste“ (S. 49).

Der eigentlichen Textedition, die nicht einmal die Hälfte des Buchumfangs ausmacht, ist eine ausführliche Einleitung vorangestellt. Sie bietet mehr als eine normale Einleitung, sie stellt gewissermaßen ein eigene kleine Studie zur Textgeschichte und zum historischen Hintergrund dar, ganz wie dies in der MGH Reihe „Studien und Texte“ sein sollte. Darin bestätigt Schmitz nochmals die Autorenschaft Hinkmars an dieser eigentlich anonymen Schrift und es gelingt ihm eine neue Datierung wahrscheinlich zu machen, die den Text in einen anderen Zusammenhang stellt und damit eine neue Interpretation ermöglicht: „Es wäre eine in der vorliegenden Form 876/877 verfasste, an den Papst adressierte, von konkreten Einzelfällen abstrahierende grundsätzliche Denkschrift über das regelgerechte Verfahren in Klerikerprozessen“ (S. 6).

Einige solche Verfahren, mit denen auch Hinkmar zu tun hatte, stellt Schmitz dem Leser vor und belegt damit, dass sich diese Denkschrift nicht mit abwegigen oder seltenen Fälle beschäftigte, sondern mit einem recht zentralen Problem der Diözesanverwaltung (S. 15). *De presbiteris criminosis* spiegelt gewissermaßen das „pralle Leben“, wie man mit Blick auf die konkreten Fälle geneigt ist zu sagen.

Interessant ist, dass sich hier in der geistlichen Sphäre – analog ähnlichen Vorgängen in der weltlichen – zeigen läßt, wie sich „straffällig“ gewordene Priester unter Umgehung der ihnen direkt übergeordneten Gewalt gleich an die höchste Instanz, den Papst in Rom, wandten, um Dispens zu erlangen. Da ihre zu den eigenen Gunsten gefärbten Berichte in Rom nicht überprüft werden konnten, unterminierten sie die Juris-

diktionsgewalt des Bischofs. Durchaus überzeugend sieht Schmitz in dieser „Materialsammlung“ (S. 42) Hinkmars einen Versuch dieses Kommunikations- aber auch zugleich Herrschaftsproblem in den Griff zu bekommen. Einen Empfänger hat dieses Traktat aber wohl nie gehabt.

Erklärtes Ziel dieser Edition ist es Hinkmars juristisches Denken, vor allem aber die Vernetzung seiner Gedankengänge und seiner Schriften zu zeigen (S. 42-43). Zu diesem Zweck gibt es neben dem Wort- und Sachregister auch noch ein Quellenregister, das jedoch nicht alle Vorlagen oder Parallelstellen auflistet. Aufgrund der unsystematischen und assoziativen Arbeitsweise Hinkmars ist dies wohl auch nicht möglich (S. 43).

Neben einer allen Ansprüchen genügenden Textedition ist Gerhard Schmitz in Kombination mit seiner kenntnisreichen aber auch „flotten“ Einleitung ein spannendes Bändchen von rund 120 Seiten gelungen, das nicht nur für Hinkmar-Experten und solche, die immer schon einmal etwas über die Verbrechen von Klerikern nachlesen wollten, gelungen. Schlaglichtartig wird auch die durchaus politische Problematik von Herrschaftszentrum und Peripherie sowie von Kommunikation und vom Fehlen derselben beleuchtet.

Dr. Christian Hillen
Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschafts-Archiv zu Köln
p.A. IHK zu Köln
50606 Köln
Hil@Koeln.IHK.de